



Richtlinien für die Erstellung von Publikationslisten

Die Publikationsliste zum Nachweis der wissenschaftlichen Tätigkeit für *Habilitation*, *Umhabilitation*, *Titularprofessur*¹⁾ oder Beförderung ist nach den folgenden Richtlinien zu erstellen:

Bitte beachten Sie, dass Ihr Name auf allen gelisteten Publikationen eindeutig erkenntlich ist (z.B. fett oder unterstrichen).

Bei sämtlichen Arbeiten müssen alle Autoren, Titel der Arbeit, Erscheinungsjahr, Jahrgang/Band sowie die erste und letzte Seitenzahl angegeben werden.

Arbeiten, die für die Publikation akzeptiert sind, dürfen unter Beilage des Akzeptierungsschreibens aufgeführt werden.

Arbeiten, die zur Publikation eingereicht oder in Vorbereitung sind, dürfen nicht aufgeführt werden.

Die Publikationen müssen nummeriert, chronologisch sortiert (neueste zuerst) und nach den untenstehenden Kategorien geordnet sein:

1. Originalarbeiten

Als Originalarbeit gilt eine wissenschaftliche Publikation mit eigenen, neuen Daten, die in einer Zeitschrift nach Beurteilung durch unabhängige Gutachter ('peer review') publiziert wurde. Die Zeitschrift ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im citation index aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass Meta-Analysen als Originalarbeiten zählen, nicht jedoch Case Reports (siehe Punkt 2) oder „Letters to the Editor“. Publikationen, die Rahmen von Konsortien verfasst wurden, zählen nur als Originalarbeiten, wenn Sie selbst Teil des Writing Committees waren.

Ergänzen Sie jede gelistete Originalarbeit mit dem entsprechenden Link zu PubMed (siehe Beispiel).

Beispiel:

Thompson S M, **Prince D A** (1986) Activation of electrogenic sodium pump in hippocampal CA1 neurons following glutamate-induced depolarization.

J. Neurophysiol. 56: 507-522

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/2428952/>

¹⁾ Bei Anträgen zu Titularprofessur: Das Schriftenverzeichnis soll nur diejenigen Publikationen umfassen, welche seit der Habilitation veröffentlicht wurden (siehe entsprechende Richtlinien).



2. Fallbeschreibungen (case reports)

Bitte beachten Sie, dass Case Reports nicht zu den Originalarbeiten gezählt werden dürfen.

3. Übersichtsarbeiten (Reviews)

Beispiel:

Gottstein B (2013) L'immunodiagnostic de l'échinococcose alvéolaire.
Rev. Med. Suisse Romande 109: 93-94

4. Buchbeiträge

Beispiel: Gmür R, Wyss C (2009) Monoclonal antibodies to characterize the antigenic heterogeneity of *Bacteroides intermedius*. In: Monoclonal anti-bodies against bacteria, Vol. I. Macario J.L., Conway de Macario E. (eds.), pp. 91-119, Academic Press: New York

5. Monographien

Beispiel: Yasargil, M G (2010) Microneurosurgery, Vol. I, 371 pp., Georg Thieme Verlag: Stuttgart New York

6. Angeleitete Dissertationen

7. Sonstige wissenschaftliche Publikationen, die als wichtig erachtet werden.